

Stand: 17.05.2024 08:15:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17827

"Soziale Gerechtigkeit beibehalten - weitere Spaltung der Gesellschaft vermeiden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/17827 vom 16.09.2021
2. Mitteilung 18/18074 vom 30.09.2021



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Markus Bayerbach AfD**

Soziale Gerechtigkeit beibehalten – weitere Spaltung der Gesellschaft vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unabhängig vom Impfstatus an alle Erwerbstätigen gezahlt wird.

Begründung:

Die Regelung des § 56 IfSG beinhaltet die Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass gegen eine Person nach einem positiven PCR-Test eine Quarantäne angeordnet wird.

Nach § 56 Abs. 1 Satz 4 wird eine Entschädigung ausgeschlossen für Menschen, die eine Impfung im Fall einer gesetzlichen Verpflichtung oder öffentlichen Empfehlung im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen nicht wahrgenommen haben.

Das Inkrafttreten einer solchen Regelung in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Freistaat Bayern wäre mit teilweise enormen sozialen Folgen für ungeimpfte Menschen verbunden. Gerade Geringverdiener, Mehrkindfamilien oder Alleinerziehende sind im Fall einer angeordneten Quarantäne auf eine Entschädigung angewiesen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Durch die Aussetzung von Zahlungen kann speziell dieser Personenkreis in existenzbedrohende finanzielle Notlagen gebracht werden.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat ebenso wie die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und auch der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stets die Freiwilligkeit der angebotenen Impfungen plakativ in den Vordergrund gestellt. Es wurde stets betont, dass es weder einen direkten noch einen indirekten Impfwang in der Bundesrepublik Deutschland geben wird und auch nicht geben darf. Doch genau dieses geplante Vorgehen, den Menschen die finanziellen Grundlagen zu entziehen, führt insbesondere bei dem o. g. Personenkreis zu einem deutlichen Zwang, sich möglicherweise gegen die eigene Überzeugung impfen zu lassen.

Gutverdiener hingegen können einen möglichen Ausfall der Entschädigung durchaus verkraften und sehen sich durch die geplanten Maßnahmen daher weniger in dem Zwang, sich impfen lassen zu müssen, um zu überleben. Gerade diese Diskrepanzen führen zu großen sozialen Ungerechtigkeiten und zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Weder die PCR-Tests noch die auf dem Markt befindlichen Antigen-Schnelltests sind in der Lage, eine Infektion mit COVID-19-Viren und dessen entsprechende Varianten zu 100 Prozent sicher nachzuweisen. Daher ist nicht auszuschließen, dass an völlig gesunde Menschen, die zudem keinerlei Viruslast in sich tragen, Gelder nicht ausbezahlt werden.

Auch der Aspekt der Verhältnismäßigkeit ist nicht gegeben, denn es gibt keinen sicheren Schutz vor dem COVID-19-Virus durch eine Impfung. Stand 12.08.2021 dokumentierte das Robert Koch-Institut (RKI) mindestens 10 827 Fälle von sogenannten Impfdurchbrüchen. Zwei Prozent der Betroffenen, die jünger als 60 Jahre sind, und jeder vierte über 60-Jährige mussten in der Folge im Krankenhaus behandelt werden, so das RKI. Darüber hinaus führen die vermehrten Impfungen laut dem Leiter des RKI, Lothar Wieler, zu einem vermehrten Auftreten von Mutationen. Er sagte in einem Interview im Januar dieses Jahres: „Je mehr wir impfen, desto mehr Varianten werden auftreten.“

Demnach wird durch diese Regelung entgegen den Aussagen von hochrangigen Mitgliedern von Bundes- und Landesregierung ein klarer Versuch unternommen gerade auf sozial schwächere Menschen Druck auszuüben, um eine Impfpflicht durch die Hintertür zu etablieren.

In jedem Fall muss hier auch eine Abwägung dahingehend getroffen werden, dass die Rechte nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz eingehalten werden müssen. Dort heißt es „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Dieser Gleichheitsgrundsatz darf daher auch weder durch ein Infektionsschutzgesetz und schon gar nicht durch eine Verordnung außer Kraft gesetzt werden.



Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl u.a. AfD

Drs. 18/17827

Soziale Gerechtigkeit beibehalten - weitere Spaltung der Gesellschaft vermeiden

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/17827 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt